

Praktikumsvertrag

zwischen

.....
.....
.....
.....
.....

und

.....
.....
.....
.....

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Der Praktikant wird beim Arbeitgeber vom als Praktikant eingestellt.
Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf dieser Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt 1 Monate. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit zweiwöchiger Frist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, näheres siehe "§ 11 Kündigung".

§ 3 Tätigkeit

Der Praktikant wird im Nagelstudio als..... eingesetzt.

§ 4 Vergütung

Das Praktikum für den genannten Zeitraum ist unentgeltlich.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Praktikant keinen Anspruch auf Vergütung nach § 22 MiLoG Abs. 1 Satz 3 MiloG.

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit..... Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung.

§ 6 Urlaub

Der Praktikant hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 1 Werktag pro Monat seines Praktikums – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Diese Urlaubstage können schriftlich auf Antrag während des Praktikums in Anspruch genommen werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Praktikant keinen Urlaubsanspruch.

§ 7 Krankheit

Ist der Praktikant infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so ist diese Arbeitsverhinderung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Es besteht Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den dritten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen. Diese Nachweispflicht gilt auch nach Ablauf der sechs Wochen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Praktikant verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebentätigkeit

Jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

§ 10 Kündigung

Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur durch den Praktikant unter Angabe der Gründe mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 11 Verfall-/Ausschlussfristen

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten (oder: sechs Monaten) nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von weiteren drei Monaten einklagen.

Andernfalls erlöschen sie. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

§ 12 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl, Adresse, Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Praktikant